



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 30/20

WIENER LOKALBAHNEN GmbH,
Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH - damals „Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen“ - wurde bereits im März 1888 errichtet, wobei der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag im Laufe der Jahre mehrfach geändert wurde. Die Gesellschafterinnen der WIENER LOKALBAHNEN GmbH sind die WIENER STADTWERKE GmbH zu 99,94 % und die WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH zu 0,06 %.

Neben den kleineren Geschäftssegmenten Bahnbetrieb Vollbahn und Bus bestand der wesentlichste Geschäftszweck der Gesellschaft als integriertes Eisenbahnverkehrsunternehmen im Betrieb der Badner Bahn sowie der Aufrechterhaltung und Modernisierung der dafür benötigten Infrastruktur. Die Finanzierung dieser Eisenbahnverkehrsdienstleistungen durch die öffentliche Hand erfolgte durch Finanzmittel und Zuschüsse des Bundes sowie der Bundesländer Wien und Niederösterreich.

Während die Geschäftssegmente Badner Bahn, Infrastruktur und Bahnbetrieb Vollbahn im Betrachtungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 solide wirtschaftliche Ergebnisse aufwiesen, war das Geschäftssegment Bus aufgrund der in den Bundesländern Wien und Niederösterreich zunehmend stattfindenden Vergaben von Kraftfahrlinien durch öffentliche Ausschreibungen nach dem Billigstbieterprinzip stark dem wirtschaftlichen Marktwettbewerb ausgesetzt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Hinblick auf eine nachhaltige Etablierung des wettbewerblichen Geschäftssegmentes Bus auch künftig positive operative Deckungsbeiträge mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen. Zu weiteren Empfehlungen an die WIENER LOKALBAHNEN GmbH gab die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien keinen Anlass.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WIENER LOKALBAHNEN GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	9
1.1 Prüfungsgegenstand	9
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungshandlungen	10
1.4 Prüfungsbefugnis	10
1.5 Vorberichte	10
2. WIENER LOKALBAHNEN GmbH	10
2.1 Historie der Badner Bahn	10
2.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	12
2.3 Steuerliche Verhältnisse und Abgabenprüfungen	18
2.4 Gesetzliche Erfordernisse und wesentliche Verträge	19
2.4.1 Konzession und Sicherheitsbescheinigungen	19
2.4.2 Wesentliche Verträge	21
2.4.2.1 Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Ost-Region	21
2.4.2.2 Verkehrsdienstevertrag	22
2.4.2.3 Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (im gemeinwirtschaftlichen Bereich) sowie Ergänzungsvereinbarungen	24
2.4.2.4 Vereinbarung im Jahr 2018 über die Finanzierung der Beschaffung neuer Triebfahrzeuge	24

2.4.2.5 Mittelfristiges Investitionsprogramm für Privatbahnen und Erweiterungsübereinkommen	25
3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den Jahren 2016 bis 2020	26
3.1 Entwicklung der Vermögensstruktur.....	26
3.2 Entwicklung der Kapitalstruktur	29
3.3 Entwicklung der Ertragslage.....	31
4. Operative Geschäftssegmente der WIENER LOKALBAHNEN GmbH	33
4.1 Personennahverkehr Badner Bahn	33
4.2 Infrastruktur	35
4.3 Bahnbetrieb Vollbahn	36
4.4 Geschäftssegment Bus	37
5. Wesentliche Investitionstätigkeiten	38
6. Internes Kontrollsystem	39
7. Abschließende Bemerkungen und Feststellungen	40
8. Zusammenfassung der Empfehlung	41

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur in den Jahren 2016 bis 2020	26
Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur in den Jahren 2016 bis 2020.....	29
Tabelle 3: Entwicklung der Ertragslage im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020.....	31
Tabelle 4: Entwicklung der Deckungsbeiträge des Geschäftssegmentes Personennahverkehr Badner Bahn	33
Tabelle 5: Entwicklung der Fahrgastzahlen	34
Tabelle 6: Entwicklung der Deckungsbeiträge des Geschäftssegmentes Infrastruktur Badner Bahn ...	36
Tabelle 7: Investitionstätigkeiten in den Jahren 2016 bis 2020.....	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
Art.....	Artikel
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EisbG	Eisenbahngesetz
etc.	et cetera
EG.....	Europäische Gemeinschaft
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
EU-RL 2012/34/EU	Richtlinie 2012/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Schaf- fung eines einheitlichen europäischen Eisenbahn- raums
EWG.....	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FN.....	Firmenbuchnummer
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compag- nie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPLA	gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben
inkl.	inklusive
ISO	Internationale Organisation für Normung
km	Kilometer
km/h.....	Kilometer pro Stunde
KRL	Konzernrichtlinie

KStG	Körperschaftsteuergesetz
lt.	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.....	Millionen
NÖ	Niederösterreich, Niederösterreichischen
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖBB.....	Österreichische Bundesbahnen
ÖPNRV-G 1999	Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999),
Pkw	Personenkraftwagen
PSO.....	Public Service Obligations
rd.....	rund
s.	siehe
SCS.....	Shopping City Süd
TEUR.....	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
U6.....	U-Bahn Linie 6
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USt	Umsatzsteuer
VO (EG) Nr. 1370/2007	Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verord- nungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WLAN.....	Wireless Local Aeria Network
Z.	Zeile(n)

z.B.zum Beispiel

z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Aufgabenträgerinnen

Aufgabenträgerinnen sind der Bund, die Länder und die Gemeinden. Die jeweils im Schienenpersonenverkehr oder im Kraftfahrlinienverkehr von diesen wahrzunehmenden Aufgaben sind im ÖPNRV-G 1999 festgelegt (§§ 7, 9 und 13).

Beauftragtes Eisenbahnverkehrsunternehmen

Als beauftragtes Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringt die WIENER LOKALBAHNEN GmbH die öffentliche Schienen-Personenverkehrsdienstleistung auf der Strecke der Badner Bahn von Wien Oper nach Baden Josefsplatz aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Sinn der Verordnung (EG) 1370/2007 („PSO“). Diese gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind in den Verkehrsdiensteverträgen festgelegt, die die WIENER LOKALBAHNEN GmbH als beauftragtes Eisenbahnverkehrsunternehmen mit den Bestellern Bund, vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (bis Dezember 2020), und den Ländern NÖ und Wien, vertreten durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., geschlossen hat.

Integriertes Eisenbahnunternehmen

Eine Gesellschaft, die sowohl als Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen tätig ist.

Verkehrsdiensteverträge

Ein oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einer Betreiberin bzw. einem Betreiber eines öffentlichen Dienstes bekunden, diese Betreiberin bzw. diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der

Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Der Auftrag kann auch in einer Entscheidung der zuständigen Behörde bestehen, die die Form eines Gesetzes oder einer Verwaltungsregelung für den Einzelfall haben kann oder die Bedingungen enthält, unter denen die zuständige Behörde diese Dienstleistungen selbst erbringt oder eine interne Betreiberin bzw. einen internen Betreiber mit der Erbringung dieser Dienstleistungen betraut.

Verkehrsverbund

Kooperationsformen von Verkehrsunternehmen zur Optimierung des Gesamtangebotes des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs im Interesse der Sicherstellung der Benützung unterschiedlicher öffentlicher Verkehrsmittel mit einem Fahrschein aufgrund eines Gemeinschaftstarifes innerhalb eines bestimmten geografischen Geltungsbereiches (= Verkehrsverbundraum).

Verkehrsverbundorganisation

Organisation zur Umsetzung der im Zusammenhang mit Verkehrsverbänden wahrzunehmenden Aufgaben der Gebietskörperschaften für einen bestimmten Verkehrsverbundraum. Die Organisation des Verkehrsverbundes Ost-Region, bestehend aus den Ländern Wien, NÖ und Burgenland, erfolgt durch die Organisationsgesellschaft Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., welche zu 100 % im Eigentum der 3 genannten Bundesländer steht.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung der WIENER LOKALBAHNEN GmbH.

Das Ziel der Einschau war die Prüfung der Gebarung unter Beachtung der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Prüfungsmaßstab war diesbezüglich die Prüfung der Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für die Gesellschaft in Ausübung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung der strategischen Ziele bzw. Vorgaben der WIENER STADTWERKE GmbH als Gesellschafterin.

Nichtziele waren die Prüfung vergaberechtlicher und sicherheitstechnischer Fragestellungen und die Prüfung der Tochtergesellschaften Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH sowie Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 1. Quartal des Jahres 2021. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der 2. Hälfte des Monats Jänner 2021 als Videobesprechung statt. Die Schlussbesprechung fand am 14. April 2021 im Rahmen eines Telefongespräches statt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Prüfung einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Videobesprechungen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der WIENER LOKALBAHNEN GmbH.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis im Gesellschaftsvertrag der WIENER LOKALBAHNEN GmbH festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Infolge der Ausgliederung des Güterverkehrs in die im Jahr 2007 gegründete Tochtergesellschaft Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH sowie wesentlicher Veränderungen im Geschäftsfeld der Tochtergesellschaft Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH lagen in den vergangenen Jahren die Prüfungsschwerpunkte des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der WIENER LOKALBAHNEN GmbH bei ihren Beteiligungsunternehmen.

2. WIENER LOKALBAHNEN GmbH

2.1 Historie der Badner Bahn

Erste Pläne für eine schienengebundene Verbindung der seinerzeitigen Ziegelöfen im Süden Wiens mit dem Stadtzentrum gab es bereits um das Jahr 1860. Eine Konzession für deren Bau und Betrieb wurde jedoch erst im Jahr 1885 an die „Neue Wiener Tramwaygesellschaft“ erteilt. Die Anfangsstation lag damals in Wien-Gaudenzdorf nahe dem Margaretengürtel und die Strecke der im Jahr 1886 in Betrieb genommenen Dampftramway führte über die Philadelphiabrücke, Inzersdorf, Vösendorf und Krottenbach bis zur damaligen Endstation Wiener Neudorf. In den ersten beiden Betriebsjahren wurden lt. den historischen Aufzeichnungen der Gesellschaft ca. 280.000 Fahrgäste gezählt und rd. 20 Mio. Ziegel transportiert.

Im Jahr 1888 wurde als neue Betreibergesellschaft die „Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen“ gegründet. Aufgrund der positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen wurde die Strecke in südlicher Richtung bis Guntramsdorf verlängert. Den Betrieb der ebenfalls in dieser Zeit errichteten ersten elektrischen Straßenbahn Österreichs zwischen Baden und Bad Vöslau übernahm die Gesellschaft im Jahr 1897, wobei der Lückenschluss zwischen Guntramsdorf und Baden im Jahr 1899 vollzogen wurde. Die eisenbahnrechtliche Konzession für die Lokalbahnlinie Matzleinsdorfer Platz bis Baden Josefsplatz wurde der Gesellschaft erstmalig im Jahr 1898 verliehen.

Mit der Elektrifizierung der Gesamtstrecke Wien - Baden im Jahr 1906/07 stiegen die Fahrgastzahlen im Jahr 1910 bereits auf 4 Mio. Aufgrund des Personal- und Materialmangels während des Ersten Weltkrieges wurde der Fahrbetrieb erheblich reduziert. Mit der Schließung der Ziegeleien Anfang der 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts war der Gütertransport an einem Tiefpunkt angelangt. Im Vergleich dazu nahm der Personenverkehr auf der Strecke der Badner Bahn wieder zu, bekam jedoch mit dem Aufschwung der Automobilwirtschaft deutliche Konkurrenz.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Stadt Wien zur Hauptaktionärin der „Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen“ und übertrug ihre Anteile an den Wiener Verkehrsbetrieb. Infolge des Aufbaues der Rüstungsindustrie südlich von Wien stiegen die Fahrgastzahlen auf über 12 Mio. Ab August 1943 kam es infolge von alliierten Bombenangriffen auf das Industriezentrum im Süden Wiens zu Beschädigungen entlang der Strecke und zu Betriebsunterbrechungen. Erst Ende Mai 1945 konnte der Bahnbetrieb wieder provisorisch mit Dampflokomotiven aufgenommen werden.¹

Die Motorisierung in der Zeit nach dem Weltkrieg stand zunehmend in Konkurrenz mit der Lokalbahn, führte zu einer deutlichen Verringerung des Passagieraufkommens und im Jahr 1954 wurden nur mehr rd. 3,50 Mio. Fahrgäste gezählt. Durch die Verbesserung der Infrastruktur, die Inbetriebnahme neuer Waggons und das Entstehen eines

¹ Quelle: WIENER LOKALBAHNEN GmbH

neuen Ortsteiles bei Maria Enzersdorf konnte die Einstellung des Betriebes der Lokalbahn abgewendet werden. Im Jahr 1969 wurde die Endhaltestelle in Wien von der Bösendorferstraße an den Kärntner Ring verlegt. Mit der neuerlichen Zunahme des Passagieraufkommens in den 70er-Jahren wurde massiv in neue Fahrzeuge und die Eröffnung neuer Haltestellen wie beispielsweise Vösendorf - SCS, Gutheil-Schoder-Gasse, investiert sowie die Gleisanlagen erneuert, um die Streckengeschwindigkeit auf 80 km/h heben zu können.

Mit der Einführung des Verkehrsverbundes Ost-Region wurde die Taktung des Fahrbetriebes der Wiener Lokalbahn seit dem Jahr 1984 sukzessive vom ½-Stunden-Takt auf einen 7,5-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten im Jahr 2000 verdichtet. Mit der laufenden Modernisierung des Fuhrparks (beispielsweise Einführung von Wagons mit niedriger Einstiegshöhe und teilweiser Klimatisierung) stiegen die Fahrgastzahlen bis zum Jahr 2004 auf rd. 8,60 Mio.

Weitere technische Neuerungen wie beispielsweise Aufrüstung der Sicherheitstechnik und Investitionen an den Gleisanlagen, die Implementierung einer digitalen Fahrgastinformation und insbesondere die Errichtung des Zentralstellwerkes in Wiener Neudorf im Jahr 2007, von wo aus alle Bahnhöfe und Zugfahrten zentral gesteuert und überwacht werden können, folgten. Mit 9,30 Mio. beförderten Passagieren im Jahr 2020 war die Wiener Lokalbahn die meistfrequentierte Regionalbahn in Österreich, wobei im noch nicht von der COVID-19-Pandemie beeinflussten Jahr 2019 mit 13,40 Mio. Fahrgästen ein neuer Fahrgastrekord erzielt wurde.

Die vormalige Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2018 in eine GmbH umgewandelt.

2.2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.2.1 Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH - damals „Actiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen“ - wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 22. März 1888 errichtet und per 27. März 1888 erstmals im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen. Die aktuelle FN der Gesellschaft lautet FN 128256m.

Die Gesellschafterinnen der WIENER LOKALBAHNEN GmbH sind die WIENER STADTWERKE GmbH zu 99,94 % und die WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH zu 0,06 %.

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mehrfach geändert. Das zuletzt im Firmenbuch eingetragene Stammkapital betrug 1 Mio. EUR und war zur Gänze einbezahlt. Es wurde anteilmäßig von der WIENER STADTWERKE GmbH mit 999.362,73 EUR und der WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH mit 637,27 EUR gehalten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

2.2.2 Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag ist u.a.:

- der Bau und Betrieb der in den Konzessionsurkunden und Ministerialkundmachungen genannten Eisenbahnlinien von Wien nach Baden mit einer Abzweigung zum Bahnhof Traiskirchen der ÖBB einschließlich der etwaigen künftigen Erweiterungen,
- der Bau, Erwerb und Betrieb neuer Eisenbahnstrecken und Anschlussbahnen,
- die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Bereich des Personen- und Güterverkehrs sowie von Dienstleistungen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur auf Haupt- und Nebenbahnen sowie Anschlussbahnen innerhalb und außerhalb Österreichs,
- der Betrieb von Kraftfahrlinien zur Beförderung von Personen und Gütern und
- die Ausübung des Mietwagengewerbes mit Pkw und Omnibussen sowie des Ausflugswagengewerbes.

Weiters ist das Unternehmen berechtigt, Gesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten sowie den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Unternehmen durchzuführen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, welche zur Verfolgung des Unternehmensgegenstandes förderlich sein können.

Gemäß Punkt 6. des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Ist nur 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer bestellt, so vertritt sie bzw. er die Gesellschaft selbstständig. Sind mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch 2 Geschäftsführerinnen bzw. 2 Geschäftsführer gemeinsam oder durch 1 Geschäftsführerin bzw. 1 Geschäftsführer gemeinsam mit 1 Prokuristin bzw. 1 Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Generalversammlung kann einzelnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern eine alleinige Vertretungsbefugnis eingeräumt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren für die Gesellschaft 1 Geschäftsführerin sowie 1 Prokurist bestellt.

2.2.3 Gemäß Gesellschaftsvertrag war eine Generalversammlung, außer in den durch Gesetz oder vom Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Sofern im Gesetz nichts anderes zwingend vorgeschrieben war, fasste die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit 1-facher oder der sonst nach dem Gesetz zulässigen geringsten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum Wirkungskreis der Generalversammlung gehörten insbesondere:

- a) die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses,
- c) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführenden, von Mitgliedern des Aufsichtsrates und allfälligen Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren,
- d) der Abschluss von Dienstverträgen mit Geschäftsführenden und allfälligen Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren sowie die Festsetzung einer allfälligen Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrates,
- e) die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführenden und des Aufsichtsrates,
- f) die allfällige Bestellung von Abschlussprüfenden, die als Beauftragte der Gesellschaft tätig wurden und die Entgegennahme von Berichten der Abschlussprüfenden,

- g) die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,
- h) die Beschlussfassung über alle jene Gegenstände, die der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung oder eine einzelne Geschäftsführerin bzw. ein einzelner Geschäftsführer der Generalversammlung zur Entscheidung vorlegen,
- i) die Entscheidung über die Erteilung einer Prokura und
- j) die Beschlussfassung über allfällige Änderungen des Gesellschaftsvertrages und über alle sonstigen Gegenstände, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den Wirkungskreis der Generalversammlung fallen.

2.2.4 In der Gesellschaft war ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der vom Aufsichtsrat am 10. September 2020 beschlossenen letztgültigen Fassung seiner Geschäftsordnung wurde von der Generalversammlung in der Sitzung vom 15. September 2020 die Zustimmung erteilt. Dem Aufsichtsrat oblag die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung, und sich regelmäßig über den Stand der geschäftlichen Angelegenheiten Kenntnis zu verschaffen.

In den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes fanden in der Gesellschaft jeweils 4 ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in welchen über die laufende operative Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit berichtet wurde. Darüber hinaus wurden zustimmungspflichtige Geschäftsangelegenheiten sowie die jeweiligen Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne der Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Geschäftsordnung bedurften folgende Angelegenheiten einer Beschlussfassung bzw. der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie das Eingehen von Wettbewerbsbeschränkungen und strategischen Partnerschaften der Gesellschaft,
- b) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen sowie die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten,
- c) der Bau neuer und der Erwerb bzw. die Stilllegung bestehender Eisenbahnstrecken,
- d) die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan,

e) soweit folgende Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten sind:

- die Errichtung von Tochtergesellschaften sowie der Erwerb, die Veräußerung von und die sonstige Verfügung über Beteiligungen einschließlich von Kapitalmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen, Gesellschafterzuschüsse, Begebung von Genussrechten etc.) hinsichtlich dieser Beteiligungen,
- der Erwerb von Liegenschaften, Baurechten und Superädifikaten sowie deren Veräußerung und Belastung,
- Investitionen, die wesentlich von der Investitionsplanung, Investitionsentwicklung und Investitionsfinanzierung abweichen,
- die Genehmigung von Mitteln für die Vergabe von Aufträgen oder den Abschluss, Änderung und Beendigung von sonstigen Verträgen und Rechtsgeschäften, die jeweils eine finanzielle Belastung der Gesellschaft von mehr als 2 Mio. EUR im Einzelfall oder insgesamt in 1 Geschäftsjahr mit sich bringen und
- die Aufnahme sowie die Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten sowie sonstige Finanzierungen und Leasinggeschäfte, ausgenommen kurzfristige Betriebsmittelfinanzierungen, die 2 Mio. EUR im Einzelnen oder 4 Mio. EUR insgesamt in 1 Geschäftsjahr übersteigen; eigens hingewiesen wird dabei auf die Tatsache, dass Darlehen, Kredite und sonstige Finanzierungen betreffend Tochter- oder Beteiligungsunternehmen nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, während der Liquiditätsausgleich im Rahmen des Cash Pooling Systems des WIENER STADTWERKE-Konzerns kein genehmigungspflichtiges Finanzierungsgeschäft darstellt,

f) die Übernahme von Haftungen (z.B. Bürgschaften) und die Abgabe von Garantien (z.B. Patronatserklärungen) sowie die Bestellung von Sicherheiten, die einen Betrag von 2 Mio. EUR im Einzelnen oder 4 Mio. EUR insgesamt in 1 Geschäftsjahr übersteigen,

g) der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat und

h) alle sonstigen Geschäfte, die der Aufsichtsrat durch einzelne Beschlüsse festlegt.

Als Folge der im Jahr 2020 eingetretenen COVID-19-Pandemie wurde in die Geschäftsordnung ein Passus aufgenommen, der auch die Möglichkeit zur Abhaltung von Aufsichtsratssitzungen in virtueller Form vorsieht. Die Entscheidung, ob eine virtuelle Versammlung durchgeführt werden soll und welche Verbindungstechnologie dabei zum Einsatz kommt, traf die bzw. der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Teilnehmenden. Die Aufsichtsratssitzung vom 5. Mai 2020 fand erstmals im Rahmen einer solchen Videokonferenz statt.

2.2.5 Die letztgültige Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde mit Beschluss vom 18. Oktober 2019 von der Generalversammlung genehmigt.

Darin war festgelegt, dass die Geschäftsführung alle ihre Aufgaben im Rahmen jener geschäftsführenden Verantwortlichkeit wahrzunehmen hat, welche ihr aufgrund der geltenden unternehmensrechtlichen, sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen auferlegt war. Die Geschäftsführung war der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit die Sorgfalt einer ordentlichen Kauffrau bzw. eines ordentlichen Kaufmannes anzuwenden. Der Geschäftsführung oblag die bestmögliche Koordination ihrer Geschäftsführungstätigkeit mit Personen in den Gesellschaftsorganen Generalversammlung und Aufsichtsrat. Weiters war es Aufgabe der Geschäftsführung, die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festzulegen und in regelmäßigen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung zu berichten.

Neben den gesetzlich oder durch Gesellschaftsvertrag der Zustimmung durch die Generalversammlung unterliegenden Geschäften und Maßnahmen bedurften eine Reihe weiterer in der Geschäftsordnung aufgezählter Geschäfte der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung, wie beispielsweise:

- die Erteilung und der Widerruf der Prokura oder Handlungsvollmacht,
- die Festlegung sowie wesentliche Änderungen der betrieblichen Organisation,

- die Gewährung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen oder sonstigen Sozialleistungen,
- der Abschluss von Dienstverträgen mit einem 80.000,-- EUR übersteigenden Jahresentgelt,
- die Gewährung über das übliche Ausmaß hinausgehender Sondergratifikationen,
- die Einführung bleibender Sozialmaßnahmen sowie der Abschluss oder die Änderung von Betriebsvereinbarungen mit Entgeltrelevanz,
- der Abschluss oder die Abänderung nicht standardisierter Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsführung, sofern diese nicht zu gleichen Konditionen auch jeder Endkundin bzw. jedem Endkunden angeboten würden und
- sämtliche Angelegenheiten, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Seit 1. Mai 2017 wurde die Gesellschaft durch 1 Geschäftsführerin vertreten. Unbeschadet der gesellschaftsrechtlich eingeräumten selbstständigen Vertretungsbefugnis wurde in der Geschäftsordnung die Empfehlung festgehalten, dass die Zeichnung für die Gesellschaft bei wesentlichen Rechtsgeschäften durch die Geschäftsführung und zumindest eine bzw. einen der Prokuristinnen und Prokuristen gemeinsam erfolgt, sofern dies möglich ist. Seit Mitte des Jahres 2017 verfügte die Gesellschaft über 1 Prokuristen.

2.2.6 Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 331 Mitarbeitende (VZÄ), wobei 52 Mitarbeitende per Stichtag 31. Dezember 2020 in unkündbaren Dienstverhältnissen standen, welche noch auf der Grundlage der damals anzuwendenden Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) für die Bediensteten der österreichischen Privatbahnen abgeschlossen wurden.

2.3 Steuerliche Verhältnisse und Abgabenprüfungen

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH wurde beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuer-Nr. 09310/0337 erfasst und war mit Wirksamkeit ab dem Veranlagungsjahr 2005 in eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der WIENER STADTWERKE

GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 18. November 2005 abgeschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt lagen rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit USt-Bescheid des Jahres 2018 vom 19. Juli 2019 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid-Gruppenmitglied des Jahres 2019 vom 23. Februar 2021 vor.

Die letzte abgabenrechtliche Außenprüfung der Jahre 2012 bis 2015 sowie eine USt-Nachschauf der Jahre 2016 bis 2017 wurde im Februar 2018 abgeschlossen. Im Zuge einer GPLA-Prüfung wurde gemäß Feststellung im Prüfungsprotokoll vom 7. Mai 2018 ein nachzuerrechnender Sozialversicherungsbeitrag inkl. Verzugszinsen in der Höhe von 193,19 EUR vorgeschrieben. Details zum Prüfungsergebnis konnte die Gesellschaft infolge des zwischenzeitlich erfolgten Abganges der prüfungsbegleitenden Mitarbeitenden nicht nennen.

Nach den Angaben der Gesellschaft waren zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien in Abgabenangelegenheiten keine Berufungsverfahren offen.

2.4 Gesetzliche Erfordernisse und wesentliche Verträge

2.4.1 Konzession und Sicherheitsbescheinigungen

Wie bereits erwähnt, verfügte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH seit dem Jahr 1898 („Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen“) über die eisenbahnrechtliche Konzession für die Lokalbahnlinie Matzleinsdorfer Platz bis Baden Josefsplatz. Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie verlängerte am 19. März 2002 die Konzessionsdauer bis 31. Dezember 2027. Die zusätzlich zur Konzession nach § 14 EisebG erforderliche Sicherheitsgenehmigung für den Betrieb von Hauptbahnen und vernetzten Nebenbahnen (relevant für Badner Bahn Strecke) erteilte das Amt der Wiener Landesregierung mit Bescheid vom 7. Februar 2018 mit Befristung bis 7. Februar 2023.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie verlieh der WIENER LOKALBAHNEN GmbH mit Bescheid vom 29. Juli 2020 die Konzession für die Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr und Güterverkehr in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Die für die Betriebsaufnahme erforderlichen Sicherheitsbescheinigungen A (Vorliegen eines zertifizierten Sicherheitsmanagementsystems gemäß § 39c EISbG) und B (Genehmigung der Vorkehrungen gemäß § 37b EISbG) für den Verkehr auf der Infrastruktur der WIENER LOKALBAHNEN GmbH und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wurden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit Bescheid vom 14. Mai 2020 bis zum 15. Juni 2025 verlängert.

Das Amt der NÖ Landesregierung verlieh der WIENER LOKALBAHNEN GmbH mit Bescheid vom 17. Juni 2020 die Konzession für die Kraftfahrlinie Wien U6 Siebenhirten - SCS bis 30. Juni 2030, für welche die Gesellschaft im Jahr 2020 im Zuge einer Ausschreibung den Zuschlag auf unbefristete Zeit erhielt. Weiters verlängerte das Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 3. August 2020 die Konzession für die Kraftfahrlinie Baden/Haidhof - Rauhenstein und Stadtverkehr Baden für die Befahrung einzelner Teilstrecken im Stadtgebiet mit Gültigkeit bis 23. Juli 2030, wobei die Gesellschaft noch bis Mitte des Jahres 2023 für den Fahrbetrieb von 3 Citybuslinien in Baden beauftragt ist. Die ebenfalls mit selbem Bescheid erhaltene Konzession für die Kraftfahrlinie Baden/Haidhof - Rauhenstein wurde infolge des Auftragsverlustes im Zuge einer Neuausschreibung durch die Stadt Baden seit September 2020 nicht mehr ausgeübt.

Für die im Rahmen des Mietwagengewerbes angebotene Beförderung mit 3 Omnibussen lag ein unbefristeter Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 9. Februar 1956 vor. Weiters verfügte die Gesellschaft über von der Bezirkshauptmannschaft Baden erteilte Gewerbeberechtigungen für Fahrzeugtechnik verbunden mit Karosseriebau und Karosserielackiertechnik, für einzelne in der Reisebüroverordnung des Jahres 1935, BGBl. Nr. 148/1935, vorgesehene Berechtigungen wie beispielsweise die Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten, für den Betrieb eines Theaterkartenbüros sowie für den Betrieb einer Tankstelle, wobei diese Gewerbe im Betrachtungszeitraum der

Jahre 2016 bis 2020 nicht ausgeübt wurden. Die Berechtigung zur Überlassung von Arbeitskräften wurde vom Magistrat der Stadt Wien mit Bescheid vom 8. Juni 2020 erteilt.

Darüber hinaus verfügte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH über Zertifikate betreffend die Anwendung und Weiterentwicklung wirksamer Managementsysteme. Dazu zählten ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den Forderungen der ISO 9001:2015 und ein wirksames Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem gemäß den Forderungen der ISO 45001:2018. Die Zertifikate bezogen sich u.a. auf das Errichten und Erhalten der Bahninfrastruktur sowie auf das Abwickeln des Personenverkehrs. Sie waren am 15. April 2019 ausgestellt worden und sind bis zum 14. April 2022 gültig.

2.4.2 Wesentliche Verträge

2.4.2.1 Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Ost-Region

Der Beitritt zum gegenständlichen Kooperationsvertrag gilt als Voraussetzung für die Teilnahme von Verkehrsunternehmen am Verkehrsverbund Ost-Region.

Im Hinblick auf die Erstellung bzw. Aufrechterhaltung eines attraktiven und marktorientierten Angebotes an öffentlichem Personennah- und Regionalverkehr in der Ost-Region (das sind wie bereits erwähnt die Bundesländer Wien, NÖ und Burgenland) schloss die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. mit der WIENER LOKALBAHNEN GmbH und allen weiteren am Verkehrsverbund teilnehmenden Verkehrsunternehmen einen Kooperationsvertrag ab. Gegenstand dieses Kooperationsvertrages ist die Regelung der Zusammenarbeit der Vertragspartnerinnen mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. als zuständige Aufgabenträgerin und Clearingstelle im Verkehrsverbund Ost-Region gemäß ÖPNRV-G 1999 unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Bestimmungen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Anlagen und Verkehrsmittel in ihrer jeweiligen rechtlichen Stellung unberührt bleiben. Die Erbringung des Kraftfahrlinienverkehrs im Verkehrsverbund Ost-Region erfolgt durch

die Verkehrsunternehmen im eigenen Namen, jedoch im Auftrag und auf Rechnung der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. bzw. der jeweiligen zuständigen Behörde.

Voraussetzung für den Beitritt eines Verkehrsunternehmens zum gegenständlichen Kooperationsvertrag ist neben Vertrieb und Anerkennung des Verbundtarifes insbesondere der Besitz aller für den Betrieb der im Verkehrsverbund Ost-Region zu erbringenden Verkehrsleistungen erforderlichen Berechtigungen (Konzessionen) nach den einschlägigen eisenbahn- bzw. kraftfahrlinienrechtlichen Normen.

2.4.2.2 Verkehrsdienstevertrag

Die Bestellung und Finanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Strecke Badner Bahn erfolgte im Rahmen eines „dualen Bestellersystems“ im Sinn des ÖPNRV-G 1999 durch den Bund (vertreten durch die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH) mit Verantwortung für das Grundangebot im Sinn des § 7 ÖPNRV-G 1999 sowie durch die Länder Wien und NÖ, zuständig für ein über das Grundangebot hinausgehendes verbessertes Qualitätsangebot (z.B. Taktverdichtung und Taktverlängerung).

Beim Abschluss des Verkehrsdienstevertrages neu mit Wirksamkeit ab Dezember 2020 übernahm die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. als Vertreterin der Bundesländer Wien, NÖ und Burgenland den Part des vorherigen Vertragspartners Bund, welcher ab diesem Zeitpunkt die entsprechende Refinanzierung an die betreffenden Bundesländer leistet.

Die Grundlage für die Personenbeförderung auf der Strecke der Badner Bahn (Wien Oper - Baden Josefsplatz) durch die WIENER LOKALBAHNEN GmbH bildet der mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. geschlossene Verkehrsdienstevertrag. Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung von gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonennahverkehrsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. und

die dafür zu entrichtenden Zahlungen an die mit der Leistungserbringung beauftragte WIENER LOKALBAHNEN GmbH.

Diese mit 13. Dezember 2020 wirksame neue Vereinbarung ersetzte den im Jahr 2012 mit der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeschlossenen Verkehrsdienstevertrag. Neben den Festlegungen der von der WIENER LOKALBAHNEN GmbH zu erbringenden Leistungen und der damit verbundenen Verpflichtungen wurde der Verkehrsdienstevertrag neu als Bruttovertrag vereinbart, bei dem die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. als Aufgabenträgerin der Bundesländer Wien, NÖ und Burgenland das Erlösrisiko aus der Leistungserbringung übernahm. Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH als Auftragnehmerin erhielt daher in monatlichen Teilzahlungen den auf Basis einer ex-ante Kalkulation ermittelten wertgesicherten Abgeltungsbetrag zuzüglich einer angemessenen Rendite unabhängig von der Anzahl der transportierten Fahrgäste. Zur Vermeidung einer Überkompensation verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, im Rahmen einer nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres stattfindenden ex-post Prüfung durch einen von der Aufgabenträgerin Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. beauftragten fachkundigen und unabhängigen Wirtschaftsprüfer sämtliche relevanten Wirtschaftsdaten offenzulegen.

Aufgrund des zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen bereits erkennbaren substanziellen Erneuerungsbedarfes an Triebfahrzeugen und den damit verbundenen hohen Investitionsausgaben wurde in Übereinstimmung mit den europarechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit zur einmaligen Vereinbarung einer 15-jährigen Vertragslaufzeit anstelle der üblichen Vertragslaufzeit von 10 Jahren genutzt, wodurch die Gesellschaft die Finanzierung des Fahrbetriebes Badner Bahn mittelfristig absichern konnte.

2.4.2.3 Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (im gemeinwirtschaftlichen Bereich) sowie Ergänzungsvereinbarungen

Parallel zum Verkehrsdienstevertrag mit dem Bund schloss die WIENER LOKALBAHNEN GmbH im Jahr 2007 mit dem Land NÖ und der Stadt Wien eine Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten im gemeinwirtschaftlichen Bereich, deren Vertragsgegenstand die Taktverdichtung auf der Bahnlinie Wien - Baden in den Nachtstunden war. Für die Erbringung dieser Qualitätsverbesserung verpflichteten sich die beiden Bundesländer, der WIENER LOKALBAHNEN GmbH entsprechende Abgeltungsbeträge zu leisten. Neben der Ergänzung der Vereinbarung um eine Wertsicherungsklausel im Jahr 2015 betraf die 2. Ergänzungsvereinbarung die Wiedereinführung des 7,5-Minuten-Taktes von Montag bis Freitag sowie an Samstagen in den Sommermonaten Juli und August. Die Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (im gemeinwirtschaftlichen Bereich) einschließlich der Ergänzungsvereinbarungen wurde durch den Verkehrsdienstevertrag neu mit Wirksamkeit ab 13. Dezember 2020 ersetzt.

2.4.2.4 Vereinbarung im Jahr 2018 über die Finanzierung der Beschaffung neuer Triebfahrzeuge

Im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung der beauftragten gemeinwirtschaftlichen Leistung (barrierefreie Triebfahrzeuge und Ausweitung des 7,5-Minuten-Taktes auf der Strecke der Badner Bahn) schloss die Gesellschaft im Dezember 2018 mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. eine Finanzierungsvereinbarung über den Ankauf von bis zu 34 neuen Triebfahrzeugen ab, wobei im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung nur die Finanzierung der ersten 18 Fahrzeuge im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2024 als Basisbestellung verbindlich festgelegt wurde. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Triebfahrzeuge wurden entsprechende Akontozahlungen durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. im Rahmen des Leistungsentgeltes aus dem Verkehrsdienstevertrag über den Zeitraum vom Jahr 2018 bis Ende des Jahres 2025 bis zu einer maximalen Höhe von rd. 40 Mio. EUR vereinbart.

2.4.2.5 Mittelfristiges Investitionsprogramm für Privatbahnen und Erweiterungsübereinkommen

Im Jahr 2020 wurde das vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und den Ländern Wien und NÖ als Finanzierungsgeberinnen mit der WIENER LOKALBAHNEN GmbH als Finanzierungsnehmerin im Jahr 2015 abgeschlossene Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes der Gesellschaft um 1 weiteres Jahr verlängert. Das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen war für die Vertragspartnerin WIENER LOKALBAHNEN GmbH zum Zeitpunkt der Einschau bereits ausverhandelt, jedoch noch nicht von den Vertragsparteien unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung des 8. Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen sowie der Erweiterung für das Jahr 2020 in Bezug auf die WIENER LOKALBAHNEN GmbH war die Festlegung der Höhe der Finanzierungsbeiträge der Finanzierungsgeberinnen Bund (50 %), Land NÖ (25 %) und Land Wien (25 %) für den Finanzierungszeitraum der Jahre 2015 bis 2020. Integraler Bestandteil der Vereinbarung war die detaillierte Aufstellung und Beschreibung der geplanten infrastrukturellen Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen an der Strecke der Badner Bahn einschließlich der jeweiligen Plankosten bis zu einem maximalen Gesamtvolumen von rd. 51,89 Mio. EUR, welches über festgelegte Jahresraten an die WIENER LOKALBAHNEN GmbH auszubezahlen ist.

Infolge des Zugeständnisses an die Länder Wien und NÖ, ihre Finanzierungsanteile jeweils 2-jährig versetzt im Nachhinein auszahlen zu können, verpflichtete sich die WIENER LOKALBAHNEN GmbH zur Vorfinanzierung der Länderanteile, um die Auszahlung des Anteiles des Bundes ab Beginn der Laufzeit des Übereinkommens sicherzustellen. Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Finanzierungsbeiträge hatte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH - unter Einhaltung einer 10-jährigen Aufbewahrungspflicht - gesonderte Aufzeichnungen zu führen und Beauftragten der Finanzierungsgeberinnen sowie der EU jederzeit Einsicht zu gewähren. Weiters verpflichtete sich die WIENER LOKALBAHNEN GmbH, zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Finanzierungsmittel in regelmäßigen Abständen

entsprechende Sachberichte hinsichtlich der durchgeführten Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen sowie der dadurch erzielten Erfolge an die Finanzierungsgeberinnen zu übermitteln.

3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den Jahren 2016 bis 2020

3.1 Entwicklung der Vermögensstruktur

In der folgenden Tabelle wurde die Vermögensstruktur der WIENER LOKALBAHNEN GmbH zu den jeweiligen Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 dargestellt (Beträge in TEUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Vermögensstruktur in den Jahren 2016 bis 2020

AKTIVA	Jahresabschluss zum				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020 ¹⁾
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	209,01	200,57	303,70	772,08	733,88
2. Geleistete Anzahlungen	399,11	454,14	760,77	108,80	123,12
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	35.764,08	45.927,17	69.563,56	70.359,25	70.998,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.462,23	25.245,79	31.009,21	26.922,94	27.245,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.080,11	1.335,63	1.299,90	2.260,62	5.201,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	20.383,07	27.350,90	7.170,29	19.295,16	32.508,26
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.418,54	4.418,54	4.418,54	4.418,54	4.418,54
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.749,12	2.749,12	2.749,12	2.749,12	1.400,22
3. Sonstige Ausleihungen	4.261,65	4.261,65	-	-	-
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte	2.946,57	3.180,83	3.378,10	3.042,60	2.915,16

AKTIVA	Jahresabschluss zum				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020 ^{*)}
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.673,34	2.944,95	4.318,84	3.912,62	4.123,22
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.308,14	5.429,56	4.123,98	6.297,94	1.540,63
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.852,88	11.422,94	10.216,43	8.279,32	12.066,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	287,15	232,76	139,67	18,82	2,81
C. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN	224,36	214,71	159,18	411,97	204,01
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	101,90	107,37	84,56	72,73	65,73
Gesamtvermögen	132.121,26	135.476,63	139.695,85	148.922,51	163.547,55
^{*)} Vorläufiges Ergebnis					

Quelle: Jahresabschlüsse der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Da für das Geschäftsjahr 2020 zum Zeitpunkt der Einschau nur vorläufige Ergebnisse vorlagen, wurden im Folgenden hauptsächlich die Ergebnisse des Jahres 2019 im Detail erörtert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beinhaltete das Gesamtvermögen das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 126,89 Mio. EUR, das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 21,55 Mio. EUR, die aktiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von rd. 0,41 Mio. EUR sowie aktive latente Steuern in der Höhe von 72.734,55 EUR.

Das Anlagevermögen bestand neben den immateriellen Vermögensgegenständen (Software und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen) in der Höhe von rd. 0,88 Mio. EUR sowie den Finanzanlagen (Anteile aus verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagenvermögens) in der Höhe von rd. 7,17 Mio. EUR insbesondere aus den Sachanlagen in der Höhe von rd. 118, 84 Mio. EUR. Die größten Positionen der Sachanlagen resultierten aus Grundstücken (einschließlich der Trassenführung der Badner Bahn) sowie Bauten in der Höhe von rd. 70,36 Mio. EUR, den technischen Anlagen und Maschinen (insbesondere Triebfahrzeuge und Omnibusse) in der Höhe von rd. 26,92

Mio. EUR sowie aus den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen in Bau (Anschaffungen neuer Triebfahrzeuge und Modernisierung von Haltestellen) in der Höhe von rd. 19,30 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen setzte sich neben den Vorräten an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (rd. 3,04 Mio. EUR) sowie dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (18.816,74 EUR) insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 3,91 Mio. EUR), den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (rd. 6,30 Mio. EUR) sowie den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen (rd. 8,28 Mio. EUR) zusammen. Neben Forderungen an das Finanzamt Wien 1/23 beinhaltete der Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände insbesondere Forderungen aus Investitionssubventionen gegenüber der Stadt Wien sowie der NÖ Landesregierung in der Höhe von jeweils rd. 3,49 Mio. EUR. Der Rechnungsabgrenzungsposten in der Höhe von rd. 0,41 Mio. EUR betraf vorwiegend die für Jänner des Folgejahres vorausbezahlten Gehälter.

Der unter den aktiven latenten Steuern ausgewiesene Wert (72.734,55 EUR) war auf temporäre Differenzen zwischen UGB und Steuerrecht bei den Grundstücken, beim Fuhrpark, bei den Pauschalwertberichtigungen sowie bei den Personalrückstellungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Bilanzsumme der Aktiva von rd. 132,12 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf rd. 148,92 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um rd. 13 % war im Wesentlichen auf den Anstieg des Postens Grundstücke und Gebäude um rd. 34,15 Mio. EUR infolge der Errichtung des neuen Betriebsgebäudes und der neuen Remise in Inzersdorf sowie der großen Investitionen des Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen betreffend Schwellen-Neulagen und die Neu- bzw. Umbauten von Haltestellen zurückzuführen. Aufgrund der erfolgten Auszahlung bereits eingebuchter Forderungen aus Investitionszusagen insbesondere durch die Länder Wien und NÖ verringerte sich die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im selben Zeitraum um rd. 13,34 Mio. EUR.

3.2 Entwicklung der Kapitalstruktur

In der folgenden Tabelle wurde die Kapitalstruktur der WIENER LOKALBAHNEN GmbH zu den jeweiligen Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 dargestellt (Beträge in TEUR):

Tabelle 2: Entwicklung der Kapitalstruktur in den Jahren 2016 bis 2020

PASSIVA	Jahresabschluss zum				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020 ^{*)}
A. EIGENKAPITAL					
I. Eingefordertes und einbezahletes Grundkapital	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
II. Kapitalrücklagen					
1. Gebundene Kapitalrücklage	99,84	99,84	99,84	99,84	99,84
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
2. Freie Rücklagen	19.200,41	25.349,09	29.223,42	41.192,60	43.865,58
IV. Bilanzgewinn	6.155,48	3.944,33	12.039,18	2.742,97	769,70
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	73.436,19	76.121,03	72.897,21	71.959,81	74.412,83
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.575,89	5.419,64	5.018,56	5.298,29	5.167,88
2. Rückstellungen für Pensionen	958,24	942,36	909,19	696,42	749,96
3. Sonstige Rückstellungen	5.069,29	5.640,15	5.174,24	4.674,58	4.384,60
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.545,31	8.545,31	-	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	21,83	18,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.526,66	3.695,60	3.277,66	4.737,68	7.143,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.244,72	2.338,75	2.052,45	1.448,15	6.712,83
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.057,66	2.296,91	7.966,40	15.050,14	19.201,87
E. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN					
	251,37	83,42	37,50	-	20,68
Gesamtkapital	132.121,26	135.476,63	139.695,85	148.922,51	163.547,55
*) Vorläufiges Ergebnis					

Quelle: Jahresabschlüsse der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Das Gesamtkapital beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 45,04 Mio. EUR, Investitionszuschüsse in der Höhe von rd. 71,96 Mio. EUR sowie das Fremdkapital in der Höhe von 31,93 Mio. EUR. Das Eigenkapital setzte sich aus dem eingeforderten und einbezahlten Stammkapital in der Höhe von 1 Mio. EUR, den Kapital- und Gewinnrücklagen in der Höhe von rd. 41,29 Mio. EUR sowie dem Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 2,74 Mio. EUR zusammen. Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in der Höhe von rd. 71,96 Mio. EUR resultierten aus Leistungen von Körperschaften öffentlichen Rechts (Wien, NÖ und Bund) für im Anlagevermögen ausgewiesene Sachanlagen.

Das Fremdkapital bestand neben den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in der Höhe von rd. 6 Mio. EUR und für sonstige Rückstellungen (im Wesentlichen nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und sonstige Personalaufwendungen) in der Höhe von rd. 4,67 Mio. EUR insbesondere aus Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 21,26 Mio. EUR. Neben geringfügigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Höhe von 21.832,50 EUR und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 1,45 Mio. EUR setzten sich die Verbindlichkeiten aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 4,74 Mio. EUR sowie aus den sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 15,05 Mio. EUR zusammen. Die größten Positionen aus Letzteren betrafen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien sowie dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aus noch nicht verwendeten Zuschüssen sowie Vorfinanzierungen durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. für die Neuanschaffung von Niederflurtriebfahrzeugen auf der Badner Bahn.

Der Anstieg der Bilanzsumme der Passiva von rd. 132,12 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf rd. 148,92 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um rd. 13 % ergab sich im Wesentlichen aus den Erhöhungen der freien Rücklagen (rd. 22 Mio. EUR) sowie dem Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 10 Mio. EUR). Diesen Steigerungen standen insbesondere Rückgänge bei den restlichen Verbindlichkeiten (rd. 9,11 Mio. EUR), beim

Bilanzgewinn (rd. 3,41 Mio. EUR) sowie bei den Investitionszuschüssen (rd. 1,48 Mio. EUR) gegenüber.

3.3 Entwicklung der Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der Ertragslage der WIENER LOKALBAHNEN GmbH für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 dargestellt (Beträge in TEUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Ertragslage im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020

	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020*)
1. Umsatzerlöse	33.893,58	35.437,80	36.327,03	40.059,82	36.057,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	530,42	565,45	227,63	633,19	671,57
3. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.525,73	104,39	9.237,13	0,95	2.007,01
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83,36	98,54	185,65	336,12	24,96
c) Übrige	8.075,99	11.418,91	13.603,40	9.869,71	10.894,72
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-5.091,44	-5.071,55	-4.691,12	-5.747,73	-5.746,33
5. Personalaufwand	-20.410,68	-20.491,57	-20.431,38	-21.883,85	-22.074,62
6. Abschreibungen	-5.576,30	-6.137,39	-7.213,92	-7.562,30	-7.770,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z. 15 fallen	-5,59	-5,63	-5,31	-3,95	-11,63
b) Übrige	-9.908,07	-12.455,20	-15.238,39	-13.429,28	-13.263,60
8. Zwischensumme aus Z. 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	5.117,00	3.463,75	12.000,72	2.272,68	788,65
9. Erträge aus Beteiligungen	1.284,47	889,34	506,39	927,25	177,00
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	176,14	178,95	331,43	230,88	212,25
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-	-	393,68
12. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-447,06	-521,96	-505,53	-617,01	-778,26

	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2020 ^{*)}
13. Zwischensumme aus Z. 9 bis 12 (Finanzergebnis)	1.013,55	546,33	332,29	541,12	4,67
14. Ergebnis vor Steuern	6.130,55	4.010,08	12.333,01	2.813,80	793,32
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24,93	-65,75	-293,83	-70,83	-23,62
16. Ergebnis nach Steuern	6.155,48	3.944,33	12.039,18	2.742,97	769,70
17. Jahresüberschuss	6.155,48	3.944,33	12.039,18	2.742,97	769,70
18. Bilanzgewinn	6.155,48	3.944,33	12.039,18	2.742,97	769,70
^{*)} Vorläufiges Ergebnis					

Quelle: Jahresabschlüsse der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Im Geschäftsjahr 2019 standen den Umsatzerlösen - neben Erlösen aus den Bereichen Bahninfrastruktur, Kraftfahrlinienbetrieb und Bahnbetrieb extern zu rd. 70 % aus Erlösen aus dem Personennahverkehr der Badner Bahn - den anderen aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt rd. 50,90 Mio. EUR Aufwendungen von insgesamt rd. 48,63 Mio. EUR gegenüber, was zu einem positiven Betriebsergebnis von rd. 2,27 Mio. EUR führte. Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von rd. 0,54 Mio. EUR und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in der Höhe von 70.828,91 EUR errechnete sich für das Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in der Höhe von rd. 2,74 Mio. EUR.

Die in den Jahren 2016 und 2018 unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge: Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen“ ausgewiesenen Werte in der Höhe von jeweils 3,53 Mio. EUR bzw. 9,24 Mio. EUR resultierten fast zur Gänze aus der 1. und 2. Teilübergabe im Zuge des Grundstücksverkaufes Wolfganggasse sowie eines weiteren kleinen Grundstücksverkaufes. Über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2016 bis 2019 kumulierten sich die Jahresüberschüsse der Gesellschaft auf insgesamt rd. 24,88 Mio. EUR.

4. Operative Geschäftssegmente der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

4.1 Personennahverkehr Badner Bahn

Das bedeutendste Geschäftssegment der Gesellschaft war die Badner Bahn auf der Strecke zwischen Wien Oper und Baden Josefsplatz, deren Betrieb in den Verkehrsverbund Ost-Region integriert ist. Wie bereits erwähnt, führte die Gesellschaft die Personennahverkehrsleistungen der Badner Bahn im Auftrag des Bundes und der Länder Wien und NÖ durch. Die Abgeltung der Aufwendungen für die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen erfolgte durch den im Jahr 2012 mit der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH abgeschlossenen Verkehrsdienstvertrag sowie durch die Tarifeinnahmen des Geschäftssegmentes Badner Bahn. Wie bereits erwähnt, wurde dieser durch den im Dezember 2020 in Kraft getretenen neuen Verkehrsdienstvertrag, abgeschlossen mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. über einen Zeitraum von 15 Jahren, ersetzt (s. Punkt 2.4.2.2). Mit Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft für den Betrieb auf der Strecke Badner Bahn 67 Mitarbeitende (in VZÄ) als Triebfahrzeugführerinnen bzw. Triebfahrzeugführer.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Deckungsbeitrages I (Umsatzerlöse minus direkt zuordenbare Kosten) und des Deckungsbeitrages II (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der Deckungsbeiträge des Geschäftssegmentes Personennahverkehr Badner Bahn

	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsbeitrag I (operativ)	4.274.716,00	4.895.149,00	6.323.419,00	6.178.050,00	3.364.700,00
- Verwaltungskosten	-2.639.893,00	-3.125.027,00	-3.510.693,00	-3.486.376,00	-3.374.293,00
Deckungsbeitrag II	1.634.822,00	1.770.122,00	2.812.726,00	2.691.674,00	-9.593,00

Quelle: Abteilung Markt und Controlling der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Die Deckungsbeiträge aus der operativen Tätigkeit wiesen für sämtliche Jahre des Betrachtungszeitraumes positive Deckungsbeiträge aus der operativen Geschäftstätigkeit im Ausmaß zwischen 4,27 Mio. EUR und 6,32 Mio. EUR aus. Der Anstieg des Deckungsbeitrages I im Jahr 2018 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr war auf Än-

derungen des damals neu in Kraft getretenen Einnahmenaufteilungsvertrages im Verkehrsverbund zurückzuführen, welche zu einem erhöhten Erlösanteil bei der WIENER LOKALBAHNEN GmbH führten. Der Rückgang des Deckungsbeitrages I im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren resultierte einerseits aus dem deutlich geringeren Passagieraufkommen infolge der COVID-19-Pandemiekrise, welcher zu einem massiven Rückgang bei den Fahrgasteinnahmen führte. Andererseits wurden bereits zu Beginn des Jahres 2020 zusätzliche Mitarbeitende für die Ausbildung zu Triebfahrzeugführerinnen bzw. Triebfahrzeugführern aufgenommen, um die geplante Takterweiterung auf der Strecke Badner Bahn im Zuge des im Dezember 2020 neu in Kraft getretenen Verkehrsdienstvertrages umsetzen zu können, ohne dass dafür eine Abgeltung aus dem noch bis Dezember 2020 gültigen Verkehrsdienstvertrag vorgesehen war.

Während in den Jahren 2016 bis 2019 auch nach Berücksichtigung der Verwaltungskosten jeweils positive Ergebnisse im Ausmaß zwischen rd. 1,63 Mio. EUR und rd. 2,81 Mio. EUR erzielt werden konnten, wies das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der o.a. Ausnahmesituation einen geringfügigen negativen Deckungsbeitrag II aus. Der ab dem Jahr 2017 und in den Folgejahren erfolgte Anstieg bei den Verwaltungskosten gegenüber dem Jahr 2016 war neben einer unternehmensinternen Anpassung des Umlageschlüssels zu Lasten des Geschäftssegmentes Badner Bahn insbesondere auf höhere Kosten durch das neuerrichtete Betriebsgebäude, höhere Aufwendungen im Zuge von EDV-Umstellungen sowie auf einen erhöhten Personalaufwand zurückzuführen.

Tabelle 5: Entwicklung der Fahrgastzahlen

Fahrgastzahlen (in Mio.)	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrgäste	12,50	12,50	12,70	13,40	9,30

Quelle: Abteilung Markt und Controlling der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Die Fahrgastzahlen der Jahre 2016 bis 2018 zeigten einen relativ gleichbleibenden Verlauf mit rd. 12,50 bis 12,70 Mio. Fahrgästen, während im Jahr 2019 mit rd. 13,40 Mio. Fahrgästen ein leichter Anstieg um rd. 5,5 % erzielt werden konnte. Mit dem Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 und den damit verbundenen bisherigen Mobilitätseinschränkungen der Menschen verzeichnete das Fahrgastaufkommen im Jahr 2020 einen Rückgang um rd. 30 % auf rd. 9,30 Mio. Fahrgäste.

4.2 Infrastruktur

Das Geschäftssegment Infrastruktur betrieb die Infrastruktureinrichtungen (Schienen, Signal- und Weichentechnik, Haltestellen etc.) auf der 2-gleisigen, elektrifizierten Bahnstrecke über 25 km zwischen Wien Schedifkaplatz und Baden Josefsplatz. Innerhalb des Wiener Stadtgebietes bis Wien Oper wurde gegen Entrichtung einer Benützungsgebühr die Infrastruktur der WIENER LINIEN GmbH & Co KG mitbenutzt. Neben der Nutzung durch den eigenen Fahrbetrieb stellte die Gesellschaft ihre Bahninfrastruktur den ÖBB und anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen für Gütertransporte zu Industrieunternehmen entlang der Strecke Badner Bahn gegen Entgeltleistung zur Verfügung. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 60 Mitarbeitende im Geschäftssegment Infrastruktur beschäftigt.

Neben den Erlösen aus der Vermietung von Gebäuden und Grundflächen an Dritte sowie den Infrastruktur-Benutzungsentgelten erfolgte die Finanzierung des Geschäftssegmentes Infrastruktur im Wesentlichen aus öffentlichen Finanzmitteln im Rahmen der Vereinbarungen des Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen (s. Punkt 2.4.2.5). Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH orientierte sich bei der Budgetierung des Geschäftssegmentes Infrastruktur Badner Bahn an der EU-RL 2012/34/EU, Art. 8, welche für Infrastrukturbetreiberinnen bzw. Infrastrukturbetreiber die Empfehlung vorsieht, über einen Zeitraum bis zu 5 Jahren ausgeglichen zu bilanzieren. Grundsätzlich war die Gesellschaft bestrebt, die nach oben gedeckelten Zuschüsse aus der jeweiligen Finanzierungsvereinbarung des Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen in voller Höhe auszuschöpfen.

Für das letzte Gültigkeitsjahr des 8. Vertrages des Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen (Jahr 2020) budgetierte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH daher über die für dieses Jahr zugesagten Finanzmittel hinausgehenden Aufwendungen, um nicht bei allfälligen Bau- und Instandhaltungsverzögerungen mögliche öffentliche Zuschüsse zu verlieren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Deckungsbeitrages I (Umsatzerlöse minus direkt zuordenbare Kosten) und des Deckungsbeitrages II (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Entwicklung der Deckungsbeiträge des Geschäftssegmentes Infrastruktur Badner Bahn

	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsbeitrag I (operativ)	582.838,00	1.335.616,00	1.465.395,00	1.284.408,00	1.184.210,00
- Verwaltungskosten	-737.804,00	-785.716,00	-920.611,00	-1.278.905,00	-1.329.724,00
Deckungsbeitrag II	-154.966,00	549.900,00	544.784,00	5.503,00	-145.514,00

Quelle: Abteilung Markt und Controlling der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Der kumulierte Deckungsbeitrag II - nach Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungskosten - der Jahre 2016 bis 2019 belief sich auf insgesamt rd. 0,80 Mio. EUR. Die negativen Deckungsbeiträge II der Jahre 2016 (hohe Dotierungen von Personalrückstellungen infolge von Anpassungen bei der Berechnung von Jubiläumsgeld- und Abfertigungsrückstellungen, welche bereits im Deckungsbeitrag I berücksichtigt waren) und 2020 (vermehrte Ausgaben im Vergleich zur maximalen Jahreszuschussrate) konnten durch die positiven Deckungsbeiträge II der Jahre 2017 bis 2019 entsprechend ausgeglichen werden.

4.3 Bahnbetrieb Vollbahn

Seit dem Jahr 2010 wickelte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH auch Personenverkehr außerhalb ihrer Stammstrecke Badner Bahn ab. Im Auftrag von Reiseveranstalterinnen bzw. Reiseveranstaltern, Vereinen oder ausländischen Bahnunternehmen werden Sonderzüge (beispielsweise Skizüge, Ausflugszüge etc.) mit eigenem Personal durch ganz Österreich und grenzüberschreitend geführt. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft im Rahmen dieses Geschäftssegmentes gegenüber Dritten (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Logistikunternehmen, Triebfahrzeugherstellerinnen bzw. Triebfahrzeughersteller etc.) die Überstellung von Eisenbahnfahrzeugen an. Weiters stellte die Gesellschaft auf Basis einer mit dem Tochterunternehmen Wiener Lokalbahn Cargo GmbH getroffenen Vereinbarung bei Bedarfsmeldung und entsprechender Verfügbarkeit ihr Triebfahrzeugpersonal gegen Leistungsverrechnung zur Verfügung. Mit Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gesellschaft in ihrem Ge-

schäftssegment Bahnbetrieb Vollbahn 9 Triebfahrzeugführer (in VZÄ). Die Gesellschaft verfügte über keine eigenen Triebfahrzeuge und Waggon, sondern mietete diese bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Fahrzeugbetreiberinnen bzw. Fahrzeugbetreibern.

Die Auswertung der Deckungsbeitragsrechnung über den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 zeigte, dass sowohl die operativen Deckungsbeiträge der einzelnen Geschäftsjahre - insgesamt rd. 3,15 Mio. EUR - als auch die Deckungsbeiträge II nach Berücksichtigung der Verwaltungskosten jeweils positiv waren. Der Deckungsbeitrag II des Jahres 2020 mit rd. 0,20 Mio. EUR lag allerdings um mehr als 50 % unter den Deckungsbeiträgen der Vergleichsjahre 2016 bis 2019, was insbesondere auf den deutlichen Rückgang bei den Sonderzugfahrten infolge der Pandemiesituation zurückzuführen war.

4.4 Geschäftssegment Bus

Zum Zeitpunkt der Einschau betrieb die Gesellschaft die im Zuge von Ausschreibungen gewonnenen Kraftfahrlinien 7B und 16A innerhalb des Wiener Stadtgebietes sowie den Shuttleverkehr zwischen der Station U6 Siebenhirten und der SCS.

Weiters war die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einschau mit dem Betrieb von 3 in Direktvergabe erhaltenen Citybuslinien in Baden bis Mitte des Jahres 2023 beauftragt. Im Jahr 2020 verfügte die Gesellschaft über 26 Niederflurbusse und beschäftigte im Geschäftssegment Bus durchschnittlich 53 Fahrerinnen bzw. Fahrer.

Wie die Einschau zeigte, belief sich der kumulierte Deckungsbeitrag aus der unmittelbaren operativen Tätigkeit der Jahre 2016 bis 2020 auf insgesamt rd. 0,55 Mio. EUR, wobei die Deckungsbeiträge der Jahre 2018 und 2019 jeweils negativ waren. Ausschlaggebend dafür war neben vermehrten Instandhaltungsaufwendungen bei Altbussen die kurzfristige Anschaffung von 2 gebrauchten Autobussen im Jahr 2018, welche in 2 Jahren zur Gänze abgeschrieben wurden. Mit dem Wegfall diverser Buslinien in Baden Mitte des Jahres 2020 wurden noch im selben Jahr zahlreiche Altfahrzeuge veräußert. Die damit einhergehenden Verkaufserlöse und die Verringerung der

Instandhaltungsaufwendungen führten im Jahr 2020 zu einem operativen Deckungsbeitrag von rd. 0,42 Mio. EUR. Der Deckungsbeitrag II des Geschäftssegmentes Bus war - nach Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungskosten - in sämtlichen Jahren des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2016 bis 2020 negativ.

5. Wesentliche Investitionstätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionstätigkeiten der WIENER LOKALBAHNEN GmbH im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020, gegliedert nach den jeweiligen Geschäftssegmenten (in EUR):

Tabelle 7: Investitionstätigkeiten in den Jahren 2016 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
GESCHÄFTSSEGMENT BADNER BAHN					
Betriebsgebäude und Remise	11.043.364,54	15.265.743,55	3.363.819,25	-	-
18 Niederflurtriebswagen TW 500	287.189,00	238.878,78	5.961.626,63	11.960.868,36	12.323.529,25
Kassaumbau Baden Josef- platz	-	472.535,44	2.704,00	-	-
Diverses	418.639,61	754.218,39	797.536,27	415.132,48	735.976,26
Summe	11.749.193,15	16.731.376,16	10.125.686,15	12.376.000,84	13.059.505,51
GESCHÄFTSSEGMENT INFRASTRUKTUR					
Haltestellenumbauten	4.657.091,77	935.720,96	1.962.584,18	1.340.686,94	1.850.685,52
Gleisanlagen, Fahrleitung, Oberbau	615.283,23	1.665.867,16	201.094,31	3.006.798,73	4.924.796,21
Lichtzeichenanlagen	477.136,24	450.124,01	-	-	-
Remise Inzersdorf Infrastruk- tur	593.051,86	1.338.110,90	179.104,67	-	-
Diverses	431.153,75	335.436,32	557.008,70	368.163,48	1.277.615,95
Summe	6.773.716,85	4.725.259,35	2.899.791,86	4.715.649,15	8.053.097,68
GESCHÄFTSSEGMENT BUS					
Ersatzbeschaffungen Auto- busse	1.206.885,00	-	334.910,89	-	-
Neuanschaffungen Auto- busse	-	-	-	-	3.703.728,13
Diverses	45.202,41	199.518,39	106.700,75	82.058,05	181.853,71
Summe	1.252.087,41	199.518,39	441.611,64	82.058,05	3.885.581,84
Summe gesamt	19.774.997,41	21.656.153,90	13.467.089,65	17.173.708,04	24.998.185,03

Quelle: Abteilung Markt und Controlling der WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 beliefen sich die Investitionsausgaben der Gesellschaft auf insgesamt rd. 97 Mio. EUR, wobei der überwiegende Anteil der Finanzmittel

in die Geschäftssegmente Badner Bahn (rd. 66 %) und Infrastruktur (rd. 28 %) geflossen war. Die Aufbringung der Finanzmittel für die Investitionen des Geschäftssegmentes Infrastruktur erfolgte beinahe zur Gänze aus Zuschüssen des 8. Mittelfristigen Investitionsprogrammes für Privatbahnen (s. Punkt 2.4.2.5). Die Finanzmittelaufbringung des Geschäftssegmentes Badner Bahn erfolgte im Wesentlichen durch Vorfinanzierungen und die jährlichen Abgeltungen aus dem Verkehrsdienstevertrag (Niederflurtriebwagen TW 500), teilweise aus Sonderfinanzierungen und Sonderzuschüssen der Länder Wien und NÖ (Remise und Betriebsgebäude in Inzersdorf), durch Zuschüsse auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (Kassaumbau und Diverses) sowie aus dem Cashflow. Die Investitionsausgaben des Geschäftssegmentes Bus wurden - neben im Jahr 2016 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes erhaltenen öffentlichen Zuschüssen in der Höhe von rd. 1,21 Mio. EUR für Autobus-Ersatzbeschaffungen - insbesondere aus dem internen Cashflow finanziert.

6. Internes Kontrollsystem

Wie die Einschau zeigte, verfügte die WIENER LOKALBAHNEN GmbH über ein umfassendes Internes Kontrollsystem, dessen Grundlage die Richtlinie des WIENER STADTWERKE-Konzerns, KRL Nr. 30/2, sowie Empfehlungen der internen Revision bildeten. Neben dem frühzeitigen Erkennen von Chancen und Risiken war das wesentliche Ziel die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Unternehmen im WIENER STADTWERKE-Konzern.

Im Rahmen der Aufbauorganisation des Internen Kontrollsystems wurden die relevanten Arbeitsabläufe auf allfällige Risiken überprüft und im Hinblick auf deren Eintrittswahrscheinlichkeit vom zuständigen Prozessverantwortlichen evaluiert, welcher ebenfalls für die Überwachung der Rückmeldungen zur Kontrollumsetzung verantwortlich war. Eine zusätzliche Überprüfung der Angemessenheit der festgelegten Kontrollmaßnahmen bei den jeweiligen Arbeitsabläufen erfolgte zusätzlich durch eine eigens damit beauftragte Koordinatorin der Abteilung Markt und Controlling, welche auch als Ansprechperson für den Koordinator des WIENER STADTWERKE-Konzerns fungierte.

Gemäß den Regelungen zum Internen Kontrollsystem der Gesellschaft wurden in jährlichen Abständen die Prozessrisiken der Arbeitsabläufe von der Koordinatorin gemeinsam mit den Prozessverantwortlichen jeweils neu evaluiert und die Kontrollmaßnahmen im Bedarfsfall entsprechend angepasst. Die durchgeführten Maßnahmen wurden in einer Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert und vierteljährlich an die Geschäftsführung berichtet. Der Aufsichtsrat wurde in regelmäßigen Abständen über die Funktionsfähigkeit und allfällige Änderungen im Internen Kontrollsystem informiert.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 wurde auch von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Jahresabschlusserstellung konstatiert, dass zu den jeweiligen Bilanzstichtagen 31. Dezember keine Risiken erkannt wurden, die isoliert oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen auf die WIENER LOKALBAHNEN GmbH gehabt hätten.

7. Abschließende Bemerkungen und Feststellungen

Der Schwerpunkt der Gesellschaft lag in der Durchführung des Personennahverkehrs auf der Strecke der Badner Bahn im Auftrag des Bundes und der Länder Wien und NÖ einschließlich der Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen. Die Finanzierung dieser beiden kostenintensiven Geschäftssegmente war durch die Bereitstellung von Finanzmitteln durch den Bund im Rahmen der mittelfristigen Investitionsprogramme für Privatbahnen sowie durch den Bund und die Länder Wien und NÖ im Rahmen des Verkehrsdienstevertrages und sonstiger finanzieller Zuschüsse abgesichert. Mit Inkrafttreten des neuen Verkehrsdienstevertrages als sogenannter Bruttovertrag ab 13. Dezember 2020 wurde erstmals das Einnahmenrisiko des Personennahverkehrs auf der Badner Bahn von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. als Aufgabenträgerin der Bundesländer Wien, NÖ und Burgenland übernommen. Wie die Einschau im Betrachtungszeitraum zeigte, wurden die als Vertragsbestandteil angeführten Verpflichtungen der Gesellschaft zur Modernisierung und Qualitätssicherung des Fahrbetriebes durch umfangreiche Maßnahmen wie beispielsweise die Fortführung des Haltestellenmodernisierungsprogrammes, die Ausweitung des Leistungsangebotes (7,5-Minuten-Takt), die WLAN-Ausstattung der

Triebwagen etc. laufend umgesetzt. Dieser Umstand wurde auch durch gute Bewertungen anlässlich wiederholt durchgeführter Fahrgastbefragungen bestätigt.

Lediglich das Geschäftssegment Bus stellte mit dem Wegfall der Überland-Kraftfahr-
linien im Raum Baden sowie dem Auslaufen der Beauftragung für den Betrieb von 3 Ci-
tybuslinien in Baden Mitte des Jahres 2023 ein gewisses Problemfeld dar. Da der öf-
fentliche Kraftfahr-
linienverkehr in Wien und Baden zunehmend auf Basis des Billigst-
bieterprinzips ausgeschrieben wird, fiel es der Gesellschaft schwer, gegen privatwirt-
schaftliche Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerber mit z.T. deutlich kostengünstigeren
Angeboten zu reüssieren. Aufgrund strategischer Überlegungen des WIENER STADT-
WERKE-Konzerns soll das Geschäftssegment Bus der WIENER LOKALBAHNEN GmbH
jedoch als Alternative zu Anbieterinnen bzw. Anbietern aus der Privatwirtschaft auf-
rechterhalten bleiben.

Mit dem SCS-Shuttle und den Buslinien 7B und 16A konnten zumindest 3 Kraftfahr-
linien im Zuge von Ausschreibungen gewonnen werden. Durch die Redimensionierung
der Buswerkstätte in Baden sowie die Übersiedlung der Verwaltung Bus ins Betriebs-
gebäude in Inzersdorf setzte die Geschäftsführung erste organisatorische Schritte im
Hinblick auf die Neuausrichtung des Geschäftssegmentes Bus.

Obwohl letztlich über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 kumuliert
ein positiver Deckungsbeitrag aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielt werden
konnte, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, im Hinblick auf eine nachhaltige Etab-
lierung des wettbewerblichen Geschäftssegmentes Bus auch künftig positive opera-
tive Deckungsbeiträge mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen.

8. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Hinblick auf eine nachhaltige Etablierung
des wettbewerblichen Geschäftssegmentes Bus auch künftig positive operative De-
ckungsbeiträge mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen (s. Punkt 7.).

Stellungnahme der WIENER LOKALBAHNEN GmbH:

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH beabsichtigt, weiterhin an Ausschreibungen von Kraftfahrlinien im Wettbewerb teilzunehmen und wird die wettbewerbliche Ausrichtung des Geschäftssegmentes Bus konsequent fortführen. Die Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge im Geschäftssegment Bus ist dabei ein erklärtes Ziel.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2021